

## **Niederschrift öffentlicher Teil 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Mayen**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 19.05.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:41 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Videokonferenz

---

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Vorsitzende(r)

---

Schriftführer

Anwesend sind:Vorsitzender

Herr Dirk Meid	SPD
----------------	-----

Bürgermeister

Herr Bernhard Mauel	CDU
---------------------	-----

Beigeordneter

Herr Thomas Schroeder	FDP
-----------------------	-----

Ortsvorsteher

Herr Siegmar Stenner	SPD
----------------------	-----

Mitglieder

Herr Rainer Dartsch	CDU
Herr Markus Esper	FWM
Herr Ferdinand Faber	SPD
Herr Lothar Geisen	SPD
Herr Max Göke	CDU
Herr Stephan Guckenbiehl	FDP
Herr Michael Helsper	FWM
Herr Thomas Hürter	FDP
Herr Matthias Kaißling	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Tobias Keßner	CDU
Frau Hannelore Knabe	CDU
Frau Marika Kohlhaas	Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Doris Laux	SPD
Frau Natascha Lentes	Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Martina Luig-Kaspari	SPD
Herr Carsten Männlein	CDU
Herr Ekkehard Raab	FDP
Herr Martin Reis	CDU
Herr Christoph Rosenbaum	CDU
Herr Rolf Schäfer	SPD
Herr Walter Scharbach	AfD
Frau Anne Schnütgen	Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Inge Schön	AfD
Herr Dr. Ralf-Alexander Schön	AfD
Frau Lydia Schwindenhammer	CDU
Herr Michael Sexauer	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Helmut Sondermann	SPD
Herr Stefan Wagner	SPD
Herr Karl Josef Weber	SPD
Herr Dieter Winkel	CDU

Von der Verwaltung

Herr Peter Brück  
Herr Christoph Buttner  
Herr Ralf Dietz  
Herr Michael Gundert  
Herr Jürgen Heilmayer  
Herr Florian Sabel  
Herr Andreas Seiler

Herr Axel Spitzlei  
Herr Oliver Tiwi

### Schriftführerin

Frau Elisa Ternes

### Weitere Teilnehmer

Herr Tobias Brokötter Projektentwicklung	Stadimpuls Kommunal- und	zu TOP 1
Herr Michael Kleemann Projektentwicklung	Stadimpuls Kommunal- und	zu TOP 1
Herr Christoph Kub		

### Es fehlt / fehlen:

#### Mitglieder

Frau Marion Falterbaum	CDU
Herr Hans-Georg Schönberg	FWM

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Dazu ruft OB Meid alle Mitglieder und anwesenden Personen im virtuellen Raum –gemäß der in der o.a. Anwesenheit aufgeführten Personen- auf und bittet diese Ihre Anwesenheit zu bestätigen.

Er weist danach darauf hin, dass für die Durchführung der nun folgenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses das Erfordernis besteht, dass 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ausschusses der Durchführung der Sitzung als Video- bzw. Telefonkonferenz zustimmen und ein einstimmiger Beschluss für das Streamig der Sitzung erforderlich ist.

In der danach folgenden Abstimmung votieren alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses für die Durchführung der Sitzung als Video- bzw. Telefonkonferenz und das Streaming der Sitzung.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen TOP 21 und TOP 22 auszutauschen.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Nach der so geänderten Tagesordnung wird verfahren.

### **Tagesordnung:**

- 1 Modellvorhaben »Stadtdörfer«, Mayen-Hausen, Mayen-Alzheim  
Vorlage: 6316/2021
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Unterrichtung über die ausgeübten Ehrenämter und Nebentätigkeiten des  
Oberbürgermeisters im Jahr 2020 gemäß § 119 Abs. 3 LBG

- Vorlage: 6371/2021
- 5.2 Breitbandausbau  
Vorlage: 6431/2021
- 5.3 Lebendige Zentren - Sachstandsmitteilung 02/2021  
Vorlage: 6403/2021
- 5.4 Anfrage CDU Mittagsverpflegung in Grundschulen
- 6 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Mayen zur Einrichtung eines Jugendbeirats;  
Festsetzung eines Wahltermins für die Jugendbeiratswahl 2021  
Vorlage: 6429/2021
- 7 Umlaufbeschluss über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 der  
Gemeindeordnung (GemO)  
Vorlage: 6428/2021
- 8 Verlängerung von steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen der  
Corona-Pandemie  
Vorlage: 6369/2021
- 9 Hotelprojekt Mayen  
Vorlage: 6435/2021
- 10 Installation von Stolpersteinen in Mayen  
Vorlage: 6269/2021
- 11 Gestaltung der Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertagesstätten zum  
01.01.2022  
Vorlage: 6362/2021
- 12 Resolution gegen die Erweiterung des Factory-Outlet-Center (FOC) in Montabaur  
Vorlage: 6398/2021
- 13 Bebauungsplan Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker« (4. Änderung), Mayen-  
Alzheim  
Vorlage: 6401/2021
- 14 Bebauungsplan »An der Sauperg« (2. Änderung), Mayen  
Vorlage: 6399/2021
- 15 Bebauungsplan »An der Sauperg« (2. Änderung), Mayen  
Vorlage: 6400/2021
- 16 Bebauungsplan »Hausener Tal« (4. Änderung), Mayen-Hausen - Abwägung der  
eingegangenen Stellungnahmen  
Vorlage: 6307/2021
- 17 Bebauungsplan »Hausener Tal« (4. Änderung), Mayen-Hausen  
Vorlage: 6308/2021
- 18 Baulandentwicklung Bereich »Talstraße I«, Mayen-Hausen/Betzing  
Vorlage: 6416/2021
- 19 E-Ladesäulenstrategie der Stadt Mayen  
Vorlage: 6317/2021/1
- 20 Sondermaßnahme Klimaschutzkonzept  
Vorlage: 6331/2021/1
- 21 Anträge der Fraktionen
- 21.1 Antrag der AfD-Fraktion zur Installation von Ladesäulen für E-Bikes  
Antrag: AN/0350/2021
- 22 Verschiedenes

## **Protokoll:**

### **zu 1 Modellvorhaben »Stadtdörfer«, Mayen-Hausen, Mayen-Alzheim Vorlage: 6316/2021**

Herr Kleemann und Herr Brokötter vom Büro stadimpuls stellen das Modellvorhaben „Stadtdörfer“ vor und beantworten Fragen der Ratsmitglieder.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Teilnahme der Ortsteile Hausen und Alzheim am Modellvorhaben »Staddörfer«.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	einstimmig
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 2 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

**zu 3 Niederschrift der letzten Sitzung**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten beiden Sitzungen erhoben.  
Insofern gelten diese als genehmigt.

**zu 4 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**zu 5 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 5.1 Unterrichtung über die ausgeübten Ehrenämter und Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters im Jahr 2020 gemäß § 119 Abs. 3 LBG  
Vorlage: 6371/2021**

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

**zu 5.2 Breitbandausbau  
Vorlage: 6431/2021**

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

**zu 5.3 Lebendige Zentren - Sachstandsmitteilung 02/2021  
Vorlage: 6403/2021**

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

OB Meid berichtet von der Erörterung mit der ADD bzgl. der zeitlichen Abläufe.

#### zu 5.4 **Anfrage CDU Mittagsverpflegung in Grundschulen**

OB Meid teilt mit, dass die Zubereitung der Mittagsverpflegung in den städtischen Grundschulen im Verfahren „Cook&Hold“ erfolgen soll.

#### zu 6 **1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Mayen zur Einrichtung eines Jugendbeirats; Festsetzung eines Wahltermins für die Jugendbeiratswahl 2021**

**Vorlage: 6429/2021**

Ratsmitglied Luig-Kaspari bittet um Mitteilung zum Sachstand bzgl. der Jugendbeiratswahl in der Stadtratssitzung am 07.07.2021 bzw. in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt

1. die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Mayen zur Einrichtung eines Jugendbeirats vom 21.12.2016 wie folgt:
  1. § 3 Abs. 3 S. 4 wird gestrichen
  2. § 3 Abs. 5 S. 3 wird wie folgt gefasst:  
Die Wahl findet sowohl als Urnen-, als auch als Briefwahl statt.
  3. § 3 Abs. 5 wird mit Satz 4 und 5 wie folgt ergänzt:  
Der Wahlleiter entscheidet über eine ausschließliche Durchführung als Briefwahl. Die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes zur Durchführung von Briefwahlen finden entsprechende Anwendung.
2. die Festsetzung des Wahltags auf den 26.09.2021 (Tag der Bundestagswahl).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	einstimmig
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 7 Umlaufbeschluss über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO)  
Vorlage: 6428/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Bestätigung des im Umlaufverfahren gefassten Beschlusses bzgl. der Annahme der in Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	einstimmig
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 8 Verlängerung von steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie  
Vorlage: 6369/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Steuerpflichtige, die durch die Corona-Krise nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffen sind, können bis zum 30. Juni 2021 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung der bis zum 30. Juni 2021 fälligen Steuern stellen. Die Stundungen sind längstens bis zum 30. September 2021 zu gewähren.  
§ 222 Satz 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) bleibt unberührt.
2. In den Fällen der Ziff. 1. können über den 30. September 2021 hinaus Anschlussstundungen für die bis zum 30. Juni 2021 fälligen Steuern im Zusammenhang mit einer angemessenen, längstens bis zum 31. Dezember 2021 dauernden, Ratenzahlungsvereinbarung gewährt werden.
3. Bei der Nachprüfung der Voraussetzungen für (Anschluss-)Stundungen nach den Ziff. 1 und 2 sind keine strengen Anforderungen zu stellen. Die Anträge sind nicht deshalb abzulehnen, weil die Steuerpflichtigen die entstandenen Schäden wertmäßig nicht im Einzelnen nachweisen können.
4. Auf die Erhebung von Stundungszinsen wird – ebenso wie auf entsprechende Sicherheitsleistung (§ 241 ff. AO) - in den vorgenannten Fällen verzichtet.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Stundungen auch dann ohne Einzelbeschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss zu gewähren, wenn der Stundungsbetrag im Einzelfall die Summe von 25 TEUR überschreitet.
6. Steuerpflichtige, die sich wegen einer Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlung an die Stadt Mayen wenden, werden darauf hingewiesen, dass diesen Anträgen wegen der Bindung der Kommunen an die von den Finanzämtern festgesetzten Gewerbesteuermessbeträgen für Zwecke der Gewerbesteuervorauszahlungen (§ 1 Abs. 3 Gewerbesteuerengesetz) nicht entsprochen werden kann und dass Anträge auf Herabsetzung des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuervorauszahlungen unmittelbar an das örtlich zuständige Finanzamt zu richten sind.

7. Soweit aufgrund einer Mitteilung des Vollstreckungsschuldners bekannt wird, dass er nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich von der Corona-Krise betroffen ist, wird bis zum 30. September 2021 von Vollstreckungsmaßnahmen bei bis zum 30. Juni 2021 fällig gewordenen Steuern abgesehen werden. In diesen Fällen sind die im Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis zum 30. September 2021 entstandenen Säumniszuschläge grundsätzlich zu erlassen. Bei Vereinbarung einer angemessenen Ratenzahlung ist eine Verlängerung des Vollstreckungsaufschubs für die bis zum 30. Juni 2021 fälligen Steuern längstens bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich des Erlasses der bis dahin insoweit entstandenen Säumniszuschläge möglich.
8. Entsprechend soll im Bereich der Grundsteuer und der Vergnügungssteuer – hier allerdings einzelfallbezogen - analog dem Vorstehenden verfahren werden.
9. Die Verwaltung wird angewiesen, den Mitgliedern des Stadtrates – wie bisher - unaufgefordert jeweils bis zum 10. eines Folgemonats über eingehende Anträge und Stundungsbewilligungen und das damit verbundene finanzielle Volumen zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	einstimmig
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 9 Hotelprojekt Mayen  
Vorlage: 6435/2021**

Fraktionsvorsitzender Rosenbaum weist darauf hin, dass in der Vorlage ein falsches Sitzungsdatum angegeben wurde.

OB Meid erklärt, dass im Beschlusstenor auf die Schaffung von Baurecht abgestellt wird. Hiermit ist die Änderung des Baurechts für die Vergrößerung des Hotelobjektes gemeint.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung eines Hotels in Mayen voranzutreiben. Hierzu zählen insbesondere:

- die erforderlichen Schritte für die Schaffung von Planungsrecht am Standort Badezentrum
- die Kontaktaufnahme mit möglichen Investoren für den Standort Schützenplatz

Diese beiden sowie mögliche weitere Standorte sind unabhängig voneinander und gleichberechtigt zu betrachten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	einstimmig
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 10 Installation von Stolpersteinen in Mayen**



**Vorlage: 6269/2021**

Fraktionsvorsitzender Sondermann bittet um die Berücksichtigung weiterer vom NS-Regime verfolgter Personen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Installation von „Stolpersteinen“ im öffentlichen Raum zum Gedenken an die jüdischen Mitbürger Mayens, die dem Nationalsozialismus zum Opfer fielen und stimmt dem Antrag der Berufsbildenden Schule Mayen und des Megina-Gymnasiums Mayen zur Durchführung dieses Projektes zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	einstimmig
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 11 Gestaltung der Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertagesstätten zum 01.01.2022  
Vorlage: 6362/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung der Frischküche in allen städtischen Kitas, sowie die überplanmäßige Mittelbereitstellung von 115.000 € für die Einrichtung der Frischküche in der Kita Weiersbach, sowie die überplanmäßige Mittelbereitstellung von 25.000 € für den Ausbau der Kellerräume der Kita Hausen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	einstimmig
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 12 Resolution gegen die Erweiterung des Factory-Outlet-Center (FOC) in Montabaur  
Vorlage: 6398/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt folgende gemeinsame Resolution:

Wir – die Städte Andernach, Koblenz, Limburg, Mayen und Neuwied – sprechen uns gegen eine Erweiterung des Factory-Outlet Centers in Montabaur (FOC) aus – aus wirtschaftlichen, innerstädtischen und Klimaschutzpolitischen Gründen.

Unsere Stadtgesellschaften leben von vielfältigen und belebten Innenstädten. Der Einzelhandel trägt zu dieser Vitalität bei. Die Erweiterung des FOC bedroht den Einzelhandel in unseren Innenstädten massiv. Aufgrund der Herausforderungen durch den

Internethandel und den Auswirkungen der Corona-Pandemie steht die Existenz vieler Geschäftsleute schon jetzt auf dem Spiel. Darunter leiden auch Gastronomie und andere Einrichtungen in der Innenstadt. So droht eine Verödung der Stadtzentren.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, durch die städtebauliche Integration des Einzelhandels eine Schwächung von Innenstadtfunktionen zu vermeiden. Diesem Ziel, das auch im Landesentwicklungsprogramm steht, widerspricht die Erweiterung des FOC eindeutig.

Wir appellieren an die Landesregierung, die selbst gesetzten Ziele zum Einzelhandel ernst zu nehmen und für die geplante Erweiterung des FOC nicht erneut eine Abweichung von den Zielen der Landesplanung zuzulassen. Dieser Appell richtet sich auch an die nachgeordneten Behörden des Landes, insbesondere die Obere Landesplanungsbehörde, die für die Umsetzung und Kontrolle der landesplanerischen Vorgaben zuständig sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	einstimmig
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 13 Bebauungsplan Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker« (4. Änderung), Mayen-Alzheim  
Vorlage: 6401/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan als Satzung sowie die Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	einstimmig
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 14 Bebauungsplan »An der Sauperg« (2. Änderung), Mayen  
Vorlage: 6399/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen als Prüfergebnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	einstimmig
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 15 Bebauungsplan »An der Sauperg« (2. Änderung), Mayen  
Vorlage: 6400/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan als Satzung sowie die Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	einstimmig
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 16 Bebauungsplan »Hausener Tal« (4. Änderung), Mayen-Hausen - Abwägung  
der eingegangenen Stellungnahmen  
Vorlage: 6307/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen als Prüfergebnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	einstimmig
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 17 Bebauungsplan »Hausener Tal« (4. Änderung), Mayen-Hausen  
Vorlage: 6308/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan als Satzung sowie die Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	einstimmig
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 18 Baulandentwicklung Bereich »Talstraße I«, Mayen-Hausen/Betzing  
Vorlage: 6416/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, mit der S-FinanzDienste GmbH einen städtebaulichen Vertrag und einen Treuhändervertrag zwecks Baulandentwicklung im Bereich »Talstraße I«, Mayen-Hausen/Betzing abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	einstimmig
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 19 E-Ladesäulenstrategie der Stadt Mayen  
Vorlage: 6317/2021/1**

Fraktionsvorsitzender Raab bittet die Verwaltung um Kontaktaufnahme mit Unternehmen der Privatwirtschaft bzgl. der Errichtung von Ladesäulen, Hier spricht er insbesondere die Supermarktketten ALDI und LIDL an.

OB Meid schlägt vor den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Der Stadtrat nimmt die Übersicht der geplanten E-Ladesäulen zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Errichtung einer öffentlichen Ladesäule in der Straße „Im Trinnel“.

Der Stadtrat beschließt zusätzlich die Errichtung einer weiteren Ladesäule an einem der u.g. Standorte nach folgender Priorisierung:

1. am Standort Habsburggring,
2. am Standort Godalminghaus
3. am Standort Krankenhaus

Die benötigten Mittel in Höhe von 22.000 für die Errichtung der beiden Ladesäulen stehen unter der Haushaltsstelle 1141100-09600000-125 zur Verfügung.

Die Änderung des Beschlussvorschlags wird einstimmig angenommen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Übersicht der geplanten E-Ladesäulen zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Errichtung einer öffentlichen Ladesäule in der Straße „Im Trinnel“.

Der Stadtrat beschließt zusätzlich die Errichtung einer weiteren Ladesäule an einem der u.g. Standorte nach folgender Priorisierung:

4. am Standort Habsburggring,
5. am Standort Godalminghaus
6. am Standort Krankenhaus

Die benötigten Mittel in Höhe von 22.000 für die Errichtung der beiden Ladesäulen stehen unter der Haushaltsstelle 1141100-09600000-125 zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	einstimmig
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 20 Sondermaßnahme Klimaschutzkonzept  
Vorlage: 6331/2021/1**

**Beschluss:**

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung als „Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme“ die energetische Sanierung des Haus der Jugend prüfen zu lassen und im positiven Fall einen Förderantrag für das Vorhaben beim Projektträger Jülich zu stellen. Falls diese Maßnahme sich als nicht geeignet, oder zu teuer (über 200.000€) herausstellen sollte, wird alternativ die Sanierung des Kindergarten Alzheim Altbau als Sondermaßnahme gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	einstimmig
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 21 Anträge der Fraktionen****zu 21.1 Antrag der AfD-Fraktion zur Installation von Ladesäulen für E-Bikes  
Antrag: AN/0350/2021**

Fraktionsvorsitzender Scharbach begründet den Antrag.

OB Meid erläutert die aktuellen Planungen der Verwaltung.

Fraktionsvorsitzender Scharbach zieht seinen Antrag aufgrund der Erläuterungen des Oberbürgermeisters zurück.

**zu 22 Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.